


Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO Thema	
Amtsvormundschaften	Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person	

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden Rechte.

Ausnahme: Die Informationspflicht nach Artikel 13 DSGVO besteht nicht, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landratsamt
Jugendamt
Referat Amtsvormundschaften
Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4
Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
Telefon: 03501 515-2150
E-Mail: vormundschaften@landratsamt-pirna.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4 (Haus EF)
Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
Telefon: 03501 515-1050
E-Mail: datenschutz@landratsamt-pirna.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Ihre Daten werden benötigt, damit die gesetzlich normierte Pflicht zur Aufgabenwahrnehmung für bestellte sowie gesetzliche Amtsvormundschaften bzw. Amtspflegschaften erfüllt werden kann. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann eine ordnungsgemäße Führung der Amtsvormundschaft / Amtspflegschaft nicht gewährleistet werden.

Die Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §§ 61 Absatz 2, 68 Absatz 1 und 2, 56 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) verarbeitet.


Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich an

- Gerichte, insbesondere an das Familiengericht
- Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger (z. B. Jobcenter, Sozialamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Familienkasse, Deutsche Rentenversicherung, Krankenkasse)
- Sozialdienste (z. B. Allgemeiner Sozialer Dienst, Wohngeldstelle)
- Ausländerbehörde, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Schulen und Kindergärten

Datenweitergabe an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Weitergabe von Daten erfolgt u.U. auch an ein Drittland oder eine internationale Organisation, insbesondere an Botschaften, ausländischen Behörden und Gerichte.

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO Thema	
Amtsvormundschaften	Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person	

Speicherdauer

Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist für eine Amtsvormundschaft bzw. –pflegschaft beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind, für das die Vormundschaft oder Pflegschaft besteht, volljährig wird. Ihre Daten werden für 30 Jahre beim Landkreis Sächsische Schweiz–Osterzgebirge gespeichert. Rechtliche Grundlage hierfür ist der Aktenplan für Kommunen des Freistaates Sachsen.

Sie haben folgende Datenschutzrechte

Sie können unter o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Auskunftsrecht), Sie können eine Berichtigung verlangen, wenn nachweislich unrichtige Daten zu Ihrer Person gespeichert sind (Recht auf Berichtigung). Sie haben, unter bestimmten Voraussetzungen, das Recht, das Löschen Ihrer Daten zu verlangen (Recht auf Löschung). Ihnen kann unter Umständen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zustehen (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung). Gegebenenfalls haben Sie ein allgemeines Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, dieser Widerspruch ist zu begründen (Widerspruchsrecht). Ihnen kann das Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen (Recht auf Datenübertragbarkeit).

Beschwerderecht

Sie haben das Recht sich mit einer Beschwerde an den o. g. Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die örtlich zuständige Behörde ist:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte
Postfach 11 01 32
01330 Dresden

Pflichten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist aufgrund der Bestellung zum Amtsvormund bzw. Amtspfleger erforderlich. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Bei Nichtbereitstellung kann die Amtsvormundschaft bzw. –pflegschaft nicht ordnungsgemäß und im eigenen Interesse des Mündels geführt werden.

Zweckänderung

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur für den angegebenen Zweck verarbeitet. Werden die Daten für einen anderen Zweck verarbeitet, dann informieren wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.